

VO/3373/04

Bauleitplanverfahren Nr. 989 -Langerfelder Straße/Klippe-

- Behandlung der vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan**
- Beschluss der Flächennutzungsplanänderung**
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes**

Beschlüsse:

30.11.2004 SI/3451/04 Ausschuss Bauplanung TOP 3

1. Der Geltungsbereich umfasst in etwa das Gebiet zwischen der Rauentaler Bergstraße im Westen, der Bahnlinie im Norden, der Braunschweigstraße im Osten, sowie südlich entlang der hinteren Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Langerfelder Straße zwischen den Wohnhäusern Nr. 67 und Nr. 93, sowie im Weiteren dem Straßenverlauf Klippe folgend bis zur westlichen Planbegrenzung. Die parzellenscharfe Abgrenzung ist aus den Anlagen 07 und 08 ersichtlich.
2. Die im Zuge der 3. Offenlegung vorgebrachten Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 989 werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 989 wird von der Gemeinde beschlossen. Der Erläuterungsbericht gemäß § 5 (5) BauGB ist beigefügt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 989 wird von der Gemeinde als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Langerfeld – Beyenburg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1 Enthaltung WfW)